

Gutachten zur Akkreditierung

**des Bachelorstudiengangs „Bewegung und Gesundheit“ mit dem Abschluss
Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Universität Gießen**

Begehung der Universität Gießen am 25./26.06.2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Bernd Leplow	Institut für Psychologie, Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Gerhard Huber	Institut für Sportwissenschaft, Universität Heidelberg
Herr Franz Schweiger, M.Sc.	Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V., Ingolstadt (Vertreter der Berufspraxis)
Frau Johanna Thünker	Studentin der Universität Düsseldorf (Studentische Gutachterin bis zur Aussetzung des Verfahrens ¹)
Koordinatorin: Verena Kukuk	Geschäftsstelle AQAS

¹ Frau Thünker ist Mitglied des Akkreditierungsrates und konnte aufgrund dieser Funktion bei der Wiederaufnahme des Verfahrens nicht mehr als Gutachterin teilnehmen.

1. Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang

Beschluss:

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 32. Sitzung vom 18./19.08.2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang „**Bewegung und Gesundheit**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **ohne Auflagen akkreditiert**.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

2. Allgemeine Informationen

Die Gutachtergruppe hat nach der Begehung im Juni 2007 eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens für den Studiengang empfohlen, um der Hochschule die Gelegenheit zu geben, den Studiengang zu überarbeiten. Die Akkreditierungskommission hat die Aussetzung in ihrer Sitzung am 20./21.08.2008 beschlossen. Die Hochschule hat die Gelegenheit erhalten, den Studiengang zu überarbeiten und hat die entsprechende Dokumentation am 23.06.2008 bei AQAS eingereicht. Die Dokumentation umfasst ein Anschreiben der Hochschulleitung, die Qualifikationsprofile der neu besetzten Stellen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) sowie die überarbeiteten Modulbeschreibungen. Diese Dokumente ergänzen die im August 2007 eingereichte Stellungnahme der Universität Gießen zum Studiengang.

Gemäß den Empfehlungen der Gutachtergruppe mussten die folgenden Punkte bei der Überarbeitung des Curriculums berücksichtigt werden:

1. Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden.
2. Die Hochschule muss ein verbindliches Konzept zur Personalentwicklung in der Sportwissenschaft vorlegen. Darin muss die Neuausrichtung des Curriculums in die Gesundheitswissenschaft berücksichtigt werden.
3. Das Lehrpersonal muss vertiefte Kompetenzen auf dem Gebiet der bewegungsbezogenen Prävention und Rehabilitation (möglichst auch durch praktische Erfahrung) nachweisen.
4. Die Qualifikation evtl. zu rekrutierender Lehrbeauftragter muss entsprechend dargelegt werden.
5. Die entsprechenden Unterstützungszusagen zur Verbesserung der Strukturqualität der Hochschule müssen schriftlich dargelegt werden.
6. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und vor allem präzisiert werden. Dazu sollten die Vorgaben der verschiedenen Kostenträger als Orientierung dienen (z. B stationäre Therapieleistungen gemäß KTL der Deutschen Rentenversicherung, ambulante Therapie-

- leistungen gemäß der Vorgaben der BAR, präventive Leistungen entsprechend den Rahmenempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen).
7. Es muss eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden. Die Zulassungskriterien und ggf. das Auswahlverfahren müssen dargelegt werden.
 8. Das Berufsfeldpraktikum muss auf mindestens 8 Wochen ausgedehnt werden.
 9. Es müssen Kontakte zu potenziellen Praktikums- und Arbeitgebern aufgebaut werden, um Praktikumsplätze zu sichern.
 10. Vertreter der anvisierten Berufsfelder sollten in die Überarbeitung einbezogen werden.
 11. In Hinblick auf das Berufsziel Fitnessstudio sind ggf. betriebswirtschaftliche Inhalte zu berücksichtigen.
 12. Die Verankerung des Moduls, das sich über das 2. und 3. Semester hinzieht, sollte überarbeitet werden, so dass jeweils nach dem Sommersemester alle Module abgeschlossen sind.
 13. Die Vernetzung mit Ernährungswissenschaft und Psychologie sollte über den Besuch der Vorlesungen hinaus ausgebaut werden.

Die folgenden Bewertungen (Kapitel 3 bis 9) beziehen sich auf die überarbeitete Version des Curriculums bzw. des Studiengangs und der entsprechenden Strukturen.

3. Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung:

Der Bachelorstudiengang Bewegung und Gesundheit wird von den Arbeitsbereichen Sportmedizin, Sportpsychologie, Bewegungswissenschaft und Trainingswissenschaft getragen. Kennzeichen des Studiengangs sind, dass er a) als naturwissenschaftlicher Studiengang ausgerichtet ist, b) gegenüber früheren Studiengängen einen stärkeren Theoriebezug eröffnet, c) Ernährungswissenschaft grundlegend in das Curriculum integriert, d) studiengangsbezogene Praxisanteile mit der Theorieausbildung sowohl formal als auch inhaltlich einbezieht. Universitätsintern lässt sich so eine Verbindung zu den Lebenswissenschaften herstellen, die weiter ausgebaut werden soll. Durch den Abschluss des B.Sc. soll die Durchlässigkeit vor allem in Hinblick auf anschließende Masterstudiengänge gefördert werden. Anders als im Magisterstudiengang, der als „Ableger des Lehramts“ hohe Praxisanteile in den Sportarten beinhaltet, soll der neue Bachelorstudiengang auch für den außerschulischen Bereich qualifizieren.

Bewertung:

Bei dem geplanten Bachelorstudiengang handelt es sich um einen Ausbildungsgang, der in seiner Grundkonzeption ein klares, zukunftsweisendes Profil ausweist. Dieses bezieht sich insbesondere auf die naturwissenschaftlich-experimentelle Methodik, welche in diesem Bereich mit Sicherheit als innovativ zu bezeichnen ist.

Die gesundheitsorientierte Ausrichtung von Studiengängen wird grundsätzlich begrüßt. Durch den demographischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen entsteht ein hoher Bedarf an solchen Dienstleistungen. Allerdings vollziehen sich diese im hoch professionalisierten System der (überwiegend solidarisch finanzierten) Gesundheitsversorgung. Das Gesundheitswesen zeichnet sich durch eine äußerst

starke Konkurrenz der zahlreichen dort bereits fest etablierten Berufsfelder aus. Wenn in diesem hochstrukturierten und durch eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen organisierten Markt neue Berufsfelder erschlossen werden sollen, sind diesbezüglich klarere und spezifischere Kompetenzen und Qualitätsmerkmale zu formulieren. Diese besonderen Bedingungen sind in einem solchen Studiengang so weit als möglich zu antizipieren. Erst durch die Vermittlung von spezifischen Kenntnissen, für die im System ein Bedarf besteht, eröffnen sich für die Absolventen Berufschancen. Durch die Ergänzung mit dem Ernährungsbereich wird hier eine solche mögliche Nische eröffnet. Dieser Ansatz wurde inzwischen konsequent und differenziert weitergeführt.

Des Weiteren weist die Hochschule mit den vorgenommenen personellen Erweiterungen die für den geplanten Studiengang passende personelle Profilbildung auf (siehe auch unter 7. Personelle und sächliche Ressourcen). Mit zusätzlichen Lehrbeauftragten kann nach Ansicht der Gutachter eine noch deutlichere Anwendungsorientierung erreicht werden.

Die in der bisherigen Ausbildung (im Vorgängerstudiengang) entstandenen prozeduralen Schwierigkeiten sind nach den Unterlagen und durch die Zulassungsbegrenzung wohl gelöst. Durch die eingeleiteten strukturellen und personellen Maßnahmen empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung ohne Auflagen zu erteilen.

4. Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Der Studiengang war zunächst nicht zulassungsbeschränkt, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat jedoch für das Wintersemester 2007/2008 eine Zulassungshöchstzahl von 60 Studierenden verhängt. Zum WS 2007/2008 haben sich 63 Studienanfänger eingeschrieben. Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang Bewegung und Gesundheit ist die Allgemeine Hochschulreife. Der Nachweis eines Leistungskurses in einem mathematisch- naturwissenschaftlichen Fach (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik oder ein gleichwertiges Fach) oder eines Leistungskurses Sport, der für das Fach relevante naturwissenschaftliche Inhalte abdeckt, ist erwünscht. Darüber hinaus sind gute Englischkenntnisse erwünscht, die durch mindestens sechs Jahre Schulenglisch nachgewiesen werden. Ersatzweise kann eine Sprachprüfung durchgeführt werden.

Die Module im Studiengang Bewegung und Gesundheit erstrecken sich über ein bis zwei Semester. Im ersten Studienjahr werden sportwissenschaftliche Grundlagen durch die Module „Einführung in die Sportwissenschaft“ (9 LP), „Sportmedizinische Grundlagen“ (6 LP), „Funktionelle Anatomie“ (9 LP), „Bewegungswissenschaft“ (6 LP), „Sportpsychologie“ (6 LP) sowie „Sportsoziologie/ -pädagogik“ (inklusive Sportpraxis) (9 LP) vermittelt. Hinzu kommt das Modul „Trainingswissenschaft“ mit 6 LP.

Im zweiten Studienjahr schließen sich die Module „Pathophysiologie“ (6 LP), „Sporttherapie“ (6 LP), „Motorische Entwicklung“ (9 LP), „Diagnostik“ (12 LP), „Krafttraining“ (6 LP) und „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ (9 LP) an.

Im dritten Studienjahr folgen die Module „Sport und Prävention“ (9 LP), „Bewegungsstörungen“ (9 LP), „Trainingsevaluation“ (9 LP), sowie „Ernährungsphysiologie“ und „Ernährung des Menschen“ mit je 6 LP und die Bachelorarbeit mit 12 LP.

In der vorlesungsfreien Zeit vom 4. zum 5. Semester ist ein Berufsfeldpraktikum (12 LP) im Umfang von 8 Vollzeitwochen oder 16 Teilzeitwochen vorgesehen. Die Studierenden

fertigen einen Praktikumsbericht an, der auch benotet wird. Das Praktikum wird außerdem durch die Teilnahme an einer Praxisveranstaltung, wie z.B. dem DVS-Gesundheitskongress o.ä. begleitet. Module aus den Nebenfächern Psychologie, Heil- und Sonderpädagogik und Wirtschaftswissenschaft können im Umfang von 18 LP über den gesamten Studienverlauf als Studienleistungen eingebracht werden.

Bewertung:

Sportwissenschaftliche Studiengänge erfordern die Kombination von theoretischen und praktischen Anteilen. Wer den Sport „kennen“ will, muss ihn auch können. Dies gilt auch für eine gesundheitliche Orientierung, da hier noch mehr Differenzierung notwendig ist.

Dazu ist es aber nicht notwendig, alle „klassischen“ Sportarten zu vermitteln.

Der vorgelegte Studienplan belegt nun auch eine stärkere Orientierung und Differenzierung hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeitsbereiche (z. B. Bewegung und Ernährung). Die im praktischen Bereich erforderlichen Kompetenzen werden in ausreichendem Maße vermittelt. Das Curriculum kann somit als inhaltlich stimmig bewertet werden.

5. Studierbarkeit des Studiengangs

Beschreibung:

An der Universität Gießen werden im Semester vor der Einschreibung Hochschulinformationstage angeboten, an denen Studierende höherer Semester die (potenziellen) Studienanfänger mit den Strukturen und Inhalten des Studiums vertraut machen sollen.

Die Beratung im Studiengang Bewegung und Gesundheit erfolgt durch die Studiengangsleitung. Im Modul „Einführung in die Sportwissenschaft“ wird die Einführungsphase fortgesetzt.

Bewertung:

Das Beratungsangebot macht einen guten Eindruck und erscheint ausreichend.

Durch die verhängte Zulassungsbegrenzung werden akzeptable Studienbedingungen gewährleistet, die auch aus Perspektive der Studierenden eine Einhaltung der vorgesehenen Studienzeiten wahrscheinlich werden lässt.

Die Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts ist bei Bachelorstudiengängen generell schwierig. Die Universität Gießen begegnet diesem Problem recht offen und erklärt sich abgesehen von dem vorhandenen Beratungsangebot bereit, im Ausland erbrachte Leistungen großzügig anzuerkennen. Man ist sich der Schwierigkeit der Integration eines Auslandsaufenthaltes bewusst und plant, im Masterstudiengang ein Auslandssemester fest zu implementieren.

6. Arbeitsmarktorientierung

Beschreibung:

Die Arbeitsmarktorientierung für den Bachelorstudiengang Bewegung und Gesundheit bezieht sich auf die zunehmende Bedeutung von Prävention und Rehabilitation, wobei

Bewegung, Sport und Gesundheit eine große Rolle einnehmen sollen. Konkret soll der Studiengang zu Berufstätigkeiten im nicht-schulischen Umfeld in Praxis und Forschung an Hochschulen, gesundheitsorientierten Einrichtungen (Prävention, Rehabilitation, Behindertensport), bei Sportverbänden und –vereinen, Kommunen sowie in der Sport- und Freizeitindustrie qualifizieren. Als mögliche Einsatzbereiche werden Leitungsfunktionen in der Durchführung medizinischer Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, Lehrtätigkeit und Aufgaben der wissenschaftlichen Sachbearbeitung, Referententätigkeit, Projektplanung und –betreuung, Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Mediation im Bereich Sport und Bewegungskultur genannt.

Bei der Analyse von Qualifikationsprofilen und Kompetenzen wurden Gespräche und Abstimmungen mit Vertretern des Gesundheitsbereichs z.B. Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen sowie Sportverbänden geführt. Inzwischen wurden Verbindungen zu Praktikumsanbietern im Reha- und Fitnessbereich hergestellt. Im Rahmen der Überarbeitung des Curriculums wurde der Umfang des Berufsfeldpraktikums von 6 LP (4 Wochen) auf 12 LP (8 Wochen) erhöht.

Bewertung:

Die Ansätze im Bereich Berufsfeldorientierung werden einerseits als zukunftsweisend und zeitgemäß eingestuft. Vor dem Hintergrund, dass die meisten sportwissenschaftlichen Absolventen in stationären und ambulanten Rehakliniken eine Anstellung als Sporttherapeut anstreben, ist es begrüßenswert, dass der hier vorliegende Studiengang eine Profilierung im naturwissenschaftlichen Bereich (B.Sc.) ansteuert.

In der Neufassung der Modulbeschreibungen und den inhaltlich angepassten Modulen wurde die einseitige Konzentration auf internistische Erkrankungen erweitert und somit eine gute Grundlage für einen Einsatz im ambulanten oder stationären rehabilitativen Bereich geschaffen. Damit besteht auch eine Anschlussfähigkeit an das von Kostenträgern anerkannte Curriculum des Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie (Grundlagen in Neurologie, Orthopädie, Rheumatologie, Innere Medizin, Hämatologie, Onkologie, Psychomotorik, etc.) mit einer konsekutiven Spezialisierung in den oben aufgeführten Schwerpunkten im Rahmen eines anschließenden Master of Science Studiengangs.

Auch für den Sektor Gesundheitsförderung nach § 20 Abs. 1 SGB V wurde durch die Anpassung der Module eine verbesserte Anschlussfähigkeit geschaffen. Dies gilt auch für die wahrscheinlichen Veränderungen im geplanten Präventionsgesetz. Insgesamt bieten die durchgeführten strukturellen und personellen Veränderungen nun eine deutliche verbesserte Basis für eine Tätigkeit in den Arbeitsfeldern die sich für die Absolventen /innen im deutschen Gesundheitssystem eröffnen:

1. stationäre & ambulante medizinische Rehabilitation²

² § 11 Abs. 2 SGB V in Verb. mit §§ 40/41 SGB V und § 21 SGB IX – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation siehe Klassifikation therapeutischer Leistungen in der medizinischen Rehabilitation (KTL). Die KTL definiert und klassifiziert die relevanten Leistungseinheiten mit ihren geforderten Qualitätsmerkmalen. (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2007), s. Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Rehabilitations-Richtlinien) nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 SGB V (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR))
Die BAR-Empfehlungen zur ambulanten Rehabilitation bilden für die Mitgliedskassen des BdAK/AEV die Grundlage für den Ausbau einer gemeinsam zu nutzenden bedarfsgerechten ambulanten Rehabilitationsstruktur und zur Gewährleistung einer an einheitlichen Grundsätzen ausgerichteten und zielorientierten ambulanten Rehabilitation

2. Patientenschulung – ergänzende Leistungen zur Rehabilitation³
3. bei Disease Management Programmen⁴
4. bei der Durchführung des Rehabilitationssportes und des Funktionstrainings⁵
5. in der individuellen Primärprävention⁶
6. im Bereich der den Arbeitsschutz ergänzenden Leistungen⁷
7. im Rahmen von Bonusprogrammen⁸
8. sowie bei Wahlтарifen der Kostenträger.⁹

Die angestrebten leitenden Funktionen werden angesichts der Konkurrenz als große Herausforderung gesehen. Eine leitende Position an Hochschulen wird in den meisten Fällen erst mit dem anschließenden Master of Science erreicht werden. Leitende Funktionen in Präventionseinrichtungen wie Krankenkassen (Direktoren, Bereichsleiter) werden meistens von Sozialversicherungsangestellten oder speziell ausgebildeten Gesundheitsfachkräften mit einem Master of Public Health, Master of Health Promotion, etc. besetzt. In rehabilitativen Einrichtungen (Orthopädie, Neurologie, Kardiologie, Onkologie) sind leitende Funktionen in der medizinischen Rehabilitation (ambulant als auch stationär) meist Ärzten vorbehalten, in wenigen Ausnahmefällen kann eine „Bewegungsfachkraft“ (Sport- & Bewegungstherapeut, Physiotherapeut) die Teil-Leitung einer klinischen Einrichtung innehaben, dann jedoch meist aufgrund eines postgraduierten Studienabschlusses (Master bzw. Doktor) und/oder extensiver Berufserfahrung.

In gesundheitsorientierten Fitness-Studios wird eine leitende Funktion in Verbindung mit einer betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienausrichtung und einer Intensivierung der Praxiseinheiten als möglich und sinnvoll angesehen. Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Fitness-Studios im Allgemeinen, gesundheitsorientierten Fitness-Studios im Speziellen, bei einem gleichzeitigen Rückgang an Mitgliedern in Sportvereinen, sollte der B.Sc. in Bewegung und Gesundheit zur Leitung eines Fitness-Studios ausgelegt werden. Zur Leitung einer Fitnesseinrichtung werden zusätzliche Schlüsselkompetenzen in Betriebswirtschaft, Vertrieb und Marketing für notwendig gehalten. Diese könnten jedoch in Form von Pflicht- bzw. Wahlfächern im aktuellen Curriculum ergänzt werden.

Generell ist zur Erlangung von Führungspositionen in den Bereichen Sportvereinen, Sportverbänden und insbesondere Fitness-Zentren, welche oftmals sehr kommerziell orientiert sind, eine stärkere Orientierung Richtung Management, Marketing, Vertrieb und Ökonomie notwendig.

³ §43 Abs.1 Nr. 2 SGB V

⁴ §137f SGB V in Verb. mit RSAV – Diabetes Typ I & II, Koronare Herz Erkrankungen, Chronisch Obstruktive Pulmonale Erkrankungen, Brustkrebs

⁵ § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX

⁶ §20 Abs. 1 SGB V – Bewegung, Ernährung, Stressreduktion/Entspannung

⁷ §20 Abs. 2 SGB V – Setting Ansatz Betriebliche Gesundheitsförderung

⁸ § 65 a Abs. 1 SGB V im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes

⁹ § 53 & 54 SGB V im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes

Der Tatsache, dass der Bachelor of Science der erste berufsqualifizierende Abschluss und die erste Berufseinmündung darstellt, wurde durch eine verstärkte Integration der Praxisperspektive und einer Erweiterung der Praktikumsanforderungen Rechnung getragen.

7. Qualitätssicherung

Beschreibung:

Die Universität Gießen führt schrittweise Instrumente zur Qualitätssicherung ein, die in der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen festgehalten werden sollen. Dazu zählen ein Leitbild der Studienkultur an der Uni Gießen, eine Evaluation der Studienanfänger-Gewinnung, Lehrveranstaltungsevaluationen, eine Strukturevaluation inklusive einer Evaluation des Mentorensystems, Externe Evaluation, Absolventenstudien, „Marktbeobachtung“ (Umgehen mit Rankings, Integration guter Beispiele aus anderen Hochschulen etc.) sowie regelmäßige Berichte zum Qualitätssicherungssystem.

Am Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft findet jedes Semester eine Lehrveranstaltungsevaluierung statt. Statistische Daten über Studentenzahlen, Abbrecherquoten und Prüfungsergebnisse werden vom Dekan und Studiendekan analysiert und bei Bedarf werden entsprechende Optimierungsmaßnahmen eingeleitet. In der Zielvereinbarung zwischen Fachbereich und Universität wurde die Absicht festgehalten, mindestens ein Mal jährlich eine Zukunftskonferenz zur strategischen Ausrichtung von Lehre und Forschung abzuhalten. Es wird beabsichtigt, Verbleibanalysen der Absolventen durchzuführen und Alumnitreffen zu organisieren.

Bewertung:

Es scheint sinnvoll, die vorhandenen und gut geeigneten Maßnahmen zur Qualitätssicherung in ein übergreifendes (auf Fakultäts- oder Universitätsebene) Qualitätsmanagementsystem zu integrieren. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Ressourcen zur Durchführung sowie die laufende Dokumentation und Kommunikation der durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen. Es empfiehlt sich, soweit noch nicht vorhanden, die Einführung von einheitlichen Instrumenten zur Lehrevaluation. Fachspezifische Aspekte können durch Zusatzmodule erfasst werden.

8. Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft ist Modellfachbereich für die Personalbudgetierung, wobei die Fächer Psychologie und Sportwissenschaft separat bewirtschaftet werden.

Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über fünf Professuren, die alle zum Bachelorstudiengang Bewegung und Gesundheit beitragen werden. Für den Studiengang wurden zudem insgesamt 2 neue Hochdeputatsstellen geschaffen, die zwischenzeitlich als 4 halbe Lehrkraftstellen ausgeschrieben wurden. Eine Besetzung von drei halben Stellen ist bislang erfolgt, für die Mitarbeiter aus verschiedenen Kompetenzbereichen gewonnen werden konnten. Für die verbliebene vierte halbe Stelle läuft aktuell das Besetzungsverfahren (*Stand: 23.06.2008*).

Einer der neuen Stelleninhaber hat außerdem die Funktion des Praktikumsbeauftragten übernommen.

Das Globalbudget des Instituts umfasste in den letzten beiden Jahren rund 150.000 Euro. 2006 wurde ein Bewegungsanalyse-Gerät angeschafft. Auf dem Campusbereich „Am Kugelberg“ stehen eine Gymnastikhalle, eine Schwimmhalle, eine Sporthalle und ein Sportplatz zur Verfügung.

Bewertung:

Eine Bewertung der strukturellen Voraussetzungen ist nur durch eine Gesamtbetrachtung aller kapazitätsrelevanten Anforderungen zu leisten. Das Urteil der Kommission stützt sich auf die vorgenommenen strukturellen, curricularen und personellen Anpassungen. So ist nun davon auszugehen, dass eine ausreichende Expertise für die Studienberatung, Lehre, Forschung vorhanden ist.

9. Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt ist die gesundheitliche Ausrichtung sinnvoll, mit der Neukonzeption werden den Absolventinnen und Absolventen spezifische Kompetenzen vermittelt, für die im Gesundheitssystem auch Bedarf besteht. Die dazu notwendige quantitativ ausreichende spezifische Expertise ist mit der Erweiterung des Lehrpersonals vorhanden und rechtfertigt nach Auffassung der Gutachter nun eine Akkreditierung ohne Auflagen.